



Haushaltsplan der Stadt Haldensleben

für das Haushaltsjahr

2022

AUSZUG

Ortsteil Wedringen

Stand der Planung
21.09.2021



Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2022-2025

Stand der Planung
21.09.2021

HAUSHALTSPLANUNG 2022 bis 2025

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz der Stadt Haldensleben ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2025 erkennbar.

Vorläufiger Planungsstand (22.Sept. 2021)

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025
18	= Ordentliches Ergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.015.500	-277.300	-1.048.700	-1.451.900

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Die weitere Entwicklung insbesondere im kommenden Haushaltsjahr ist schwierig zu prognostizieren. Der Ergebnishaushalt (laufender Aufwand und Ertrag) der Stadt Haldensleben ist nach heutigem Planungsstand dauerhaft nicht ausgeglichen.

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde zunächst neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Steuerschätzung im Mai 2021 abgestellt.

In der Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 12.05.2021 wird ausgeführt:

„Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist noch immer durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Nach dem stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in der Geschichte der Bundesrepublik im ersten Halbjahr 2020 erholte sich die Konjunktur zunächst überraschend schnell. Dieser Aufholprozess der deutschen Wirtschaft kam zum Ende des Jahres 2020 durch den neuerlichen Lockdown ins Stocken. Nach einer im zweiten Quartal einsetzenden schrittweisen Reduktion der kontaktbeschränkenden Maßnahmen dürfte es allerdings zu einer kräftigen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben kommen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2021 um real 3,5 % und im Jahr 2022 um weitere 3,6 % zunehmen. Damit wird das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) voraussichtlich Ende des Jahres 2021 wieder erreicht werden. Der wirtschaftliche Wachstumspfad verschiebt sich somit um rund 2 Jahre.“

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt und der Städte- und Gemeindebund führt dazu in ihren Rundscheiben aus:

Im Rahmen seiner regulären Frühjahrssitzung hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2021 auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt. Nach dem aktuellen Ergebnis liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. Euro höher.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen für 2022 ca. 49,36 % der Gesamterträge.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

In der Mai-Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer leicht erhöhen und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer leicht zurückgehen werden. Auch für die Gewerbesteuer wird nach dem Tief im letzten Jahr von einer Erholung ausgegangen.

Ausgabeseitig belasten die **Transferleistungen** den Haushalt. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2022 **39,04% der Aufwendungen** bzw. **42,39% der Erträge**.

Die Umlagen, hier insbesondere die **Finanzkraftumlage** und die **Kreisumlage**, die die Stadt Haldensleben zu zahlen hat, sind enorm und liegen zurzeit für 2022 bei **79,04% der Realsteuereinnahmen**.

Die Ursache für die steigenden Aufwendungen ist u. a., dass die Stadt gute Infrastrukturen bzw. hohe Standards in den öffentlichen Einrichtungen anbietet. Aber unsere Entgelte und allgemeinen Steuereinnahmen reichen tendenziell nicht aus, um diesen Standard zu finanzieren und dauerhaft auch zu erhalten.

Vielmehr soll die Vielzahl unserer öffentlichen Einrichtungen und die dort erbrachten Qualitäten weitestgehend erhalten bleiben, aber umgekehrt auch mit mindestens durchschnittlichen Steuersätzen finanziert werden.

Es steht die Aufgabe, den Haushalt zu stärken und somit längerfristig die Leistungsfähigkeit zu verbessern d. h. eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu erreichen. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und auch Aufwandsreduzierung zu untersuchen.

1. Ausgangslage: Haushaltsplanentwurf 2022 – Stand 22.09.2021

Ergebnishaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.989	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.378	5.674.000	8.280.000	5.457.300	5.348.400	5.200.000
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675.533	2.631.500	2.488.400	2.425.800	2.436.800	2.435.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.903.353	1.461.500	2.098.600	1.837.300	1.847.200	1.848.800
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.643.213	7.357.700	7.593.500	6.094.600	5.083.000	5.056.300
7	+ Finanzerträge	3.046.740	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge	42.646.206	41.823.900	46.721.200	43.535.000	43.235.100	44.140.600
10	- Personalaufwendungen	-16.008.605	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.910.390	-6.759.400	-7.148.600	-6.103.600	-5.818.500	-5.865.100
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-14.227.252	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.552.601	-1.661.900	-1.758.000	-1.692.900	-1.565.600	-1.557.700
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.497.866	-4.730.500	-4.932.100	-4.845.000	-4.797.800	-4.706.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.324.310	-43.702.900	-50.736.700	-43.812.300	-44.283.800	-45.592.500
18	= Ordentliches Ergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.015.500	-277.300	-1.048.700	-1.451.900

Hier ist festzustellen, dass das höchste Defizit im Jahr 2022 mit – **4.015.500 €** zu verzeichnen ist. Dieser hohe Fehlbetrag liegt in einzelnen Positionen begründet, die gegenüber dem Vorjahr bzw. den regelmäßig erforderlichen Aufwendungen hinzukommen oder sich erhöht haben:

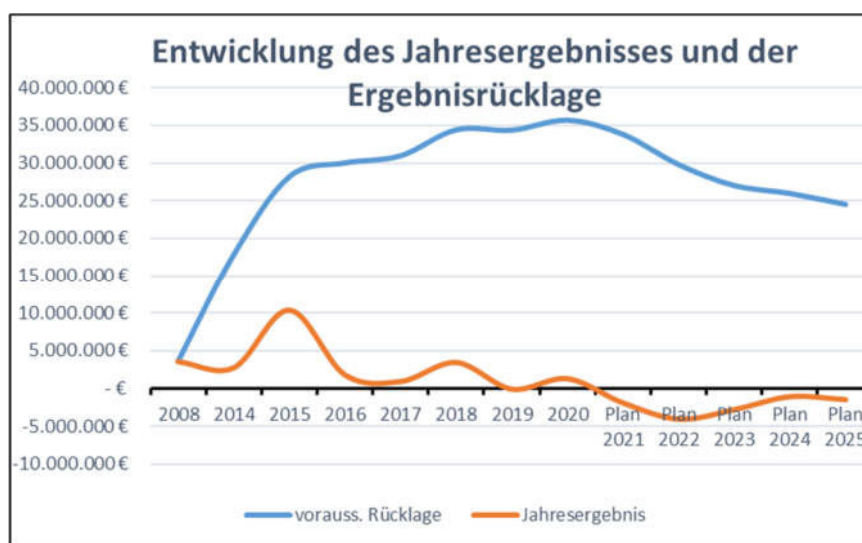
<u>Sachverhalt</u>	<u>Mehraufwendungen</u>
① <i>Zuschuss an verbundene Unternehmen - Sanierung Rollibad</i> Das Rolli-Bad Haldensleben ist das Freizeitbad der Stadtwerke Haldensleben. Es bietet für alle Altersklassen jede Menge Wasserspaß, Sauna und ein abwechslungsreiches Kursprogramm. Neben den Freizeitaktivitäten ist die Durchführung des Schwimmunterrichts sehr wichtig. Nicht nur für Kinder in den Grundschulen, sondern auch bereits für Kinder im Kindergarten bietet die Stadt Haldensleben Schwimmunterricht an. Zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Angebote der Schwimmhalle ist die Sanierung dringend erforderlich. Die Aufwendungen für die Sanierung wurden mit 3.236.000 € veranschlagt. Es wurden Fördermittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" beantragt in Höhe von 2.157.400 €.	1.078.600 €
② <i>Unterhaltung Straßen - Hafenstraße</i> Die Hafenstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier ist eine umfangreiche Instandsetzung erforderlich.	325.000 €
③ <i>Förderung der Kinderbetreuung - Zuschüsse an übrige Bereiche</i> <i>Zuschüsse an Freie Träger</i> Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist in den §§11 und 12 KiFöG geregelt. Neben den Landes- und Landkreispauschalen, die an alle Träger der Einrichtungen pauschal gezahlt werden, ist der darüber hinaus bestehenden Finanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen von der Wohnsitzgemeinde zu tragen. In enger Abstimmung verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab. Die ermittelten erforderlichen Zuschüsse der Stadt an die Freien Träger wird sich weiter erhöhen. Zum Vorjahr 2021 ist eine Erhöhung von 1.869.900 € auf 2.267.200 € veranschlagt.	397.300 €
④ <i>Kreisumlage</i>	1.183.100 €
⑤ <i>Finanzkraftumlage</i> Der Berechnung der Zahlung der Finanzkraftumlage/ Kreisumlage für 2022 und Folgejahre basiert noch auf den Berechnungsmodalitäten zum FAG 2021, da der Orientierungserlass vom Statistischen Landesamt noch nicht vorliegt. Die im Jahr 2020 erfolgte Zahlung entsprechend dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie ist die die Berechnung als Einnahme aus Gewerbesteuern mit einzubeziehen. Die Stadt Haldensleben hat einen Betrag von 4.182.877 € erhalten. Dadurch erhöht sich das anzurechnende Aufkommen für die Gewerbesteuer 2020 von 8.710.484 € auf 12.893.361 € und verursacht somit eine hohe Finanzkraftumlage an das Land und eine hohe Kreisumlage. Bei der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 39,3 % ausgegangen.	1.259.000 €

Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kommt eine hohe Bedeutung zu. Den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge zu decken, die der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuordnen sind, und damit das Vermögen der Gemeinde in seiner Substanz erhalten, dient dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung.

Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten Jahren Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die Höhe beläuft sich entsprechend der vorläufigen Jahresergebnisse auf ca. 35.600.000 € zum 31.12.2020.

Entwicklung der Jahresergebnisse		
	Jahresergebnis	Bestand der Rücklage
ordentliche und außerordentliche Ergebnismrücklage 2013		9.941.779,42
Jahresabschluss 2013	5.081.281,16	15.023.060,58
Jahresabschluss 2013 Süplingen	27.573,10	15.050.633,68
Überschuss 2014	2.766.993,17	17.817.626,85
Überschuss 2015	10.374.249,34	28.191.876,19
Überschuss 2016	1.827.524,05	30.019.400,24
Überschuss 2017 (vorläufiges Ergebnis)	940.956,71	30.960.356,95
Überschuss 2018 (vorläufiges Ergebnis)	3.464.736,93	34.425.093,88
Überschuss 2019 (vorläufiges Ergebnis)	-59.941,39	34.365.152,49
Überschuss 2020 (vorläufiges Ergebnis)	1.321.896,22	35.687.048,71
vorauss. Bestand Ergebnismrücklage per 31.12.2020		35.687.048,71
Plan 2021	-1.879.000,00	33.808.048,71
Plan 2022	-4.015.500,00	29.792.548,71
Plan 2023	-2.777.300,00	27.015.248,71
Plan 2024	-1.048.700,00	25.966.548,71
Plan 2025	-1.451.900,00	24.514.648,71
vorauss. Bestand Ergebnismrücklage per 31.12.2025		24.514.648,71



Die Ergebnismrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und beschreibt die Herkunft des Eigenkapitals. Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Finanzhaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0	Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.262.918	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.143.458	5.674.500	8.280.400	5.457.700	5.348.800	5.200.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.800	2.642.400	2.499.600	2.437.000	2.448.000	2.447.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.766.180	1.462.000	2.099.200	1.837.900	1.847.800	1.849.400
6	+ Sonstige Einzahlungen	1.227.294	1.226.700	1.219.800	1.219.000	1.218.300	1.217.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.813.150	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.800	35.704.800	40.359.700	38.671.600	39.382.600	40.314.000
9/10	Personalauszahlungen u. Versorgungsauszahlungen	-16.190.802	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.874.802	-6.787.500	-7.226.700	-6.131.700	-5.846.600	-5.893.200
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-14.279.134	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.290.328	-1.662.400	-1.758.500	-1.693.500	-1.566.200	-1.558.300
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.762.662	-39.001.000	-45.883.200	-38.996.000	-39.514.700	-40.914.400
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-5.523.500	-324.400	-132.100	-600.400
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.402.909	2.924.100	3.530.700	8.671.800	4.837.000	2.842.600
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.508	4.292.900	3.787.300	2.162.500	1.103.100	862.900
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.318.000	10.834.300	5.940.100	3.705.500
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.255.563	-7.084.900	-7.319.100	-11.902.400	-8.116.500	-4.669.000
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-50.520			-2.100.000	-713.500	
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.306.083	-7.084.900	-7.319.100	-14.002.400	-8.830.000	-4.669.000
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-1.100	-3.168.100	-2.889.900	-963.500
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.188.528	-3.164.100	-5.524.600	-3.492.500	-3.022.000	-1.563.900
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /						
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
28	+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	7.500.000					
29	- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	-5.500.000					
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	1.366.253	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
31	+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
32	- AZ an Liquiditätsreserven						
33	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven						
38	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-6.010.600	-3.978.500	-3.468.000	-1.979.900
Σ Veränderungen im HJ 2021, einschließlich Ermächtigungsübertragungen			-2.130.268				
39	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	200.831					
40	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-133.529					
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.816.251	19.061.278	13.250.910	7.240.310	3.261.810	-206.190
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.061.278	13.250.910	7.240.310	3.261.810	-206.190	-2.186.090

Aufgrund der umfangreichen in der Haushaltsplanung verankerten Aufgaben reichen trotz aller Sparmaßnahmen die angesammelten liquiden Mittel der Stadt Haldensleben nicht, um diese im gesamten Planungszeitraum zu bestreiten.

Ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet, dass kein Beitrag für die Investitionstätigkeit und die Tilgung von Krediten geleistet werden kann.

Die Finanzierung aller Auszahlungen, sowohl für die laufende Verwaltung sowie für Investitionen und Kredittilgung sind bei Betrachtung des gesamten Planungszeitraum nichtgedeckt. Die Deckung muss aus den vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen.

Entsprechend der jetzigen Planung würde sich ohne Kreditaufnahmen ein negativer Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2025 von ca. 3.765.000 € ergeben. Die negative Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist als äußerst kritisch zu bewerten.

Entsprechend dem NKHR sollen die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein.

Am 1. Januar 2023 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Die Kommune hat weiterhin darauf zu achten, dass ihre Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen ist die Aufnahme von Krediten möglich.

Der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme wird wie folgt ermittelt:

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
+ Auszahlung für eigene Investitionen	7.319.100 €	11.902.400 €	8.116.500 €	4.669.000 €
+ Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahme		2.100.000 €	713.500 €	
- Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	3.530.700 €	8.671.800 €	4.837.000 €	2.842.600 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	3.788.400 €	5.330.600 €	3.993.000 €	1.826.400 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme	14.938.400 €			

Zu Deckung des Finanzbedarfs nach dem derzeitigen Stand der Planung sind Kreditaufnahmen von insgesamt 3.000.000 € erforderlich.

Die Verschuldung würde sich wie folgt entwickeln:

	Stand 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<i>(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte)</i>	in Tausend €					
<i>Kredite</i>	3.760,94	3.131,12	2.621,12	2.141,12	1.661,12	4.258,62
<i>kreditähnliche Rechtsgeschäfte</i>	24,48	24,48	18,48	12,48	6,48	0,48
Kreditstand zu Beginn des HJ	3.785,42	3.155,59	2.639,59	2.153,59	1.667,59	4.259,09
Neukreditaufnahme					3.000,00	
ordentl. Tilgung	-629,82	-510,00	-480,00	-480,00	-440,00	-440,00
ordentl. Tilgung aus Neukreditaufnahmen					37,50	150,00
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	0,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	3.155,59	2.639,59	2.153,59	1.667,59	4.259,09	3.963,09
Einwohnerzahl <i>lt. Statistischem Landesamt am 31.12.2019</i>	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143
Pro-Kopf-Verschuldung	164,84	137,89	112,50	87,11	222,49	207,03

Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die Einwohnerzahl entsprechend den Festsetzungen nach dem FAG für 2021 vom 31.03.2021 zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Haldensleben mit maximal ca. 223 €/Einwohner unter dem Durchschnitt der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Ende 2020 betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2,626 Mill. €. Das bedeutete eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.201 €.

Die Finanzrechnung würde folgendes Ergebnis ausweisen:

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-5.531.500	-345.900	-165.100	-687.300
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-1.100	-3.343.100	-2.899.900	-683.500
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	2.516.500	-566.000
38	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-6.018.600	-4.175.000	-548.500	-1.936.800
Σ Veränderungen im HJ 2021, einschl. Ermächtigungs-Übertragungen		-2.130.268					
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.816.251	19.061.278	13.250.910	7.232.310	3.057.310	2.508.810
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.061.278	13.250.910	7.232.310	3.057.310	2.508.810	572.010

Bei der Betrachtung der Veränderungen im Haushaltsjahr wurden neben den Auszahlungen für Ermächtigungsübertragungen und den Einzahlungen aus dazugehörigen korrespondierenden Fördermitteln auch die voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsdurchführung berücksichtigt. Auch wurde der Betrag in Höhe von 1.721.000 €, den die Stadt Haldensleben durch die noch zu beschließende Änderung des Gewerbesteuerabgleichsgesetzes erhalten könnte, mit eingerechnet.

Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan

der
Stadt Haldensleben

Stand der Planung
21.09.2021

Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Haldensleben

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des Planjahres 2022	Ansatz des 1. folgenden Jahres 2023	Ansatz des 2. folgenden Jahres 2024	Ansatz des 3. folgenden Jahres 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.989	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.378	5.674.000	8.280.000	5.457.300	5.348.400	5.200.000
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675.533	2.631.500	2.488.400	2.425.800	2.436.800	2.435.800
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.903.353	1.461.500	2.098.600	1.837.300	1.847.200	1.848.800
06	+ sonstige ordentliche Erträge	4.643.213	7.357.700	7.593.500	6.094.600	5.083.000	5.056.300
07	+ Finanzerträge	3.046.740	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	42.646.207	41.823.900	46.721.200	43.535.000	43.235.100	44.140.600
10	Personalaufwendungen	-16.008.605	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.910.390	-6.759.400	-7.148.600	-6.103.600	-5.818.500	-5.865.100
13	+ Transferaufwendungen	-14.227.252	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.552.601	-1.661.900	-1.758.000	-1.692.900	-1.565.600	-1.557.700
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.497.866	-4.730.500	-4.932.100	-4.845.000	-4.797.800	-4.706.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.324.311	-43.702.900	-50.736.700	-43.812.300	-44.283.800	-45.592.500
18	= Ordentliches Ergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.015.500	-277.300	-1.048.700	-1.451.900
19	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.015.500	-277.300	-1.048.700	-1.451.900

Haushaltsplan 2022

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Haldensleben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des Planjahres 2022	Ansatz des 1. folgenden Jahres 2023	Ansatz des 2. folgenden Jahres 2024	Ansatz des 3. folgenden Jahres 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.262.918	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.143.458	5.674.500	8.280.400	5.457.700	5.348.800	5.200.400
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.800	2.642.400	2.499.600	2.437.000	2.448.000	2.447.000
05	+ privatr. Leistungsentgelte, Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.766.180	1.462.000	2.099.200	1.837.900	1.847.800	1.849.400
06	+ sonstige Einzahlungen	1.227.294	1.226.700	1.219.800	1.219.000	1.218.300	1.217.500
07	+ Zinsen und ähnlich Einzahlungen	2.813.150	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.800	35.704.800	40.359.700	38.671.600	39.382.600	40.314.000
09	Personalauszahlungen	-16.190.802	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.874.802	-6.787.500	-7.226.700	-6.131.700	-5.846.600	-5.893.200
12	+ Transferauszahlungen	-14.279.134	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
13	+ sonstige Auszahlungen	-1.290.328	-1.662.400	-1.758.500	-1.693.500	-1.566.200	-1.558.300
14	+ Zinsen und ähnlichen Auszahlungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.762.662	-39.001.000	-45.883.200	-38.996.000	-39.514.700	-40.914.400
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-5.523.500	-324.400	-132.100	-600.400
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.402.909	2.924.100	3.530.700	8.671.800	4.837.000	2.842.600
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.508	4.292.900	3.787.300	2.162.500	1.103.100	862.900
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.318.000	10.834.300	5.940.100	3.705.500
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.255.563	-7.084.900	-7.319.100	-11.902.400	-8.116.500	-4.669.000
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-50.520	0	0	-2.100.000	-713.500	0
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.306.083	-7.084.900	-7.319.100	-14.002.400	-8.830.000	-4.669.000
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-1.100	-3.168.100	-2.889.900	-963.500
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.188.528	-3.164.100	-5.524.600	-3.492.500	-3.022.000	-1.563.900
25	+ Einzahlungen - Aufn. v. Krediten f. Invest. u. I-fördermaßn., sonst. Fin-EZ	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen - Tilgung v. Krediten f. Invest. u. I-fördermaßn., sonst. Fin-AZ	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.366.253	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-6.010.600	-3.978.500	-3.468.000	-1.979.900

Auszüge **Ortsteil Wedringen**

Ergebnisplan direkt zuzuordnende Erträge/Aufwendungen

Investitionsübersicht

Stand der Planung
21.09.2021

ERGEBNISHAUSHALT

Die nachfolgend aufgestellte Aufwertung der Ergebnisse und Ansätze für die Haushaltsplanung 2022 nach Ortsteilen betrifft nur die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen.

Viele Erträge und Aufwendungen werden jedoch auf einer allgemeinen Kostenstelle geplant. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Finanzkraftumlage, Kreisumlage) und die Personalaufwendungen. Im Zuge der Haushaltsdurchführung erfolgt die sachgerechte Verbuchung der Erträge und Aufwendungen auf die entsprechenden Kostenstellen.

Auch eine Aufteilung der Allgemeinkosten der Querschnittsämter/Verwaltungsleitung nach Ortsteilen ist nicht möglich. Eine Darstellung des Ergebnishaushaltes nach Ortsteilen ist somit nicht sachgerecht.

AUSZUG AUS DEM ERGEBNISHAUSHALT

Rubriknr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
ERTRÄGE							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	96.777,00	119.800	120.500	119.800	120.000	120.000
	Grundsteuer A (4.500 €), Grundsteuer B (46.000 €), Gewerbesteuer (65.000 €), Hundesteuer (5.000 €)						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.849,00	243.700	207.800	207.800	207.800	207.800
	Zuweisung vom Landkreis - Kita-Pauschalen (207.800 €) 2020: Feuerschutzsteuer = 440 €, Zuweisung Kinderfeuerwehr vom LK Börde = 156 €, Spenden für Kita = 250 €, Kita-Pauschalen 270.003 €						
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.623,00	79.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	Verwaltungsgebühren (400 €), Kindergartenbeiträge (62.600 €) und Straßenreinigungsgebühr (4.000 €)						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.373,00	21.300	43.600	43.600	43.600	43.600
	Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten) (12.000 €), Kostenerstattungen (3.600 € für Bundesfreiwilligendienst und 28.000 € Kinderbetreuung)						
6	sonstige ordentliche Erträge	58.359,00	56.300	513.800	55.100	55.000	54.500
	Konzessionsabgaben (22.400 €), Auflösung von Sonderposten (33.300 €), Erträge aus Veräußerung von Grundstücken (458.100 €)						
7	Finanzerträge	16,00	0	0	0	0	0
	2020: Erträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuern = 16 €						
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
AUFWENDUNGEN							
10 / 11	Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	0,00	0	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
	Bundesfreiwilligendienst Jugendbegegnungsstätte						
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.083,00	-105.300	-105.200	-62.600	-62.600	-62.600
	u. a. Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (45.500 €, davon 42.000 € Sanierung Fenster und Eingangstür Kita "Sonnenblume"), Aufwendungen für Mieten und Pachten (400 €), Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten (32.500 €), Anschaffung und Unterhaltung bewegl. Vermögen (4.300 €), Lehr- u. Lernmaterial (1.400 €), Schwimmunterricht (700 €), Küchendienstleistungen (17.200 €) 2020: Mieten für Container Erweiterungskita = 64.868,93 € 2020 direkt gebucht aus allgemein. Planansatz: u.a. Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Beleuchtung, Regenwassergebühren, wasserbauliche Anlagen) = 26.809 €						
13	Transferaufwendungen	-11.146,00	-2.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	Zuschüsse Ortsteil (1.200 €) und Ortschronist (100 €) 2020: Zuwendung für Dorfgemeinschaftshaus = 10.000 €						
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.963,00	-12.800	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
	u. a. Sitzungsgelder (3.000 €), Versicherungsbeiträge (1.700 €), Verfügungsmittel Ortsbürgermeister (300 €), Coaching in Kita (3.600 €), Geschäftsaufwendungen u.ä. (3.000 €) 2020 direkt gebucht aus allgemein. Planansatz: u.a. Aufwandsentschädigung an Ehrenbeamte Feuerwehr = 1.620 €, Entschädigungen Einsätze Feuerwehr = 604 €, medizinische Untersuchungen Feuerwehr = 989 €, Feuerwehrunfallkasse = 552 €						
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	Bilanzielle Abschreibung	-81.067,00	-103.600	-115.700	-114.200	-110.600	-108.000

Investitionen / Schwerpunkte im Planungszeitraum 2022-2025

OT Wedringen

<i>Wedringen - Feuerwehr - Ausstattung</i>		<i>Investitionsnummer</i>	<i>Betrag</i>
2022	Erwerb eines Systemtrenners LWL (Wassertrennsystem)	I303-022	2.500 €
<i>Wedringen - Kindertagesstätte "Sonnenblume"</i>			
2022	GWG-Pauschale	I-GWG2022	1.400 €
2023-2025	jährliche GWG-Pauschale	I-GWG2023..2025	2.000 €
2022	Erwerb einer Nestschaukel	I502-012	2.800 €
2023	Erwerb eines Lagercontainers	I502-012	3.000 €
2022	Außensonnenschutz	I602-207	15.000 €
<i>Wedringen - Kita - temporäre Kapazitätserweiterung (Containerlösung)</i>			
<i>Wiederherstellung von Gelände und Bolzplatz für Allgemeinheit</i>			
2022	Auszahlungen Sonstige Baumaßnahme	I602-173	110.000 €
<i>Wedringen - Jugendbegegnungsstätte</i>			
2022-2025	jährliche GWG-Pauschale	I-GWG2022..2025	200 €
<i>Wedringen - Magdeburger Str. - Seitenanlage</i>			
2022	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	50.000 €
2023	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	150.000 €
2024	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	400.000 €
2025	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	480.000 €
<i>Wedringen - Veräußerung von Gewerbegrundstücken Gewerbegebiet WED-Süd</i>			
2022	Einzahlungen aus Veräußerungen	I003-006	- 1.194.700 €